

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



**Landeselternbeirat
Baden-Württemberg**
Eltern MitWirkung

**Sexualisierte Kommunikation und Darstellung im Netz
Jugendsexualität, Internet und Pornografie, Prävention und
(Selbst-)Schutzkonzepte**

**Ukrainische Kinder im Schulsystem des Landes integriert
„Die Hilfsbereitschaft ist unheimlich groß!“**

Challenge
Wie sieht gute Schule und Unterricht aus?

Wohlverhaltenserklärung vor der Wahl?
**Oder: Warum eine Schule ihre Geschäftsordnung dreimal
beschließen musste**

Inhaltsverzeichnis

„Sexualisierte Kommunikation und Darstellungen im Netz“ Jugendsexualität, Internet und Pornografie, Prävention und (Selbst-)Schutzkonzepte	3
Ukrainische Kinder im Schulsystem des Landes integriert „Die Hilfsbereitschaft ist unheimlich groß!“	7
Challenge Wie sehen gute Schule und Unterricht aus	10
Vetorecht im Schulgesetz „Auch Hessen hat seine Probleme mit der Eltern- mitwirkung“	11
Landesschülerbeirat (LSBR)	12
Wohlverhaltensklärung vor der Wahl? Oder: Warum eine Schule ihre Geschäftsordnung drei- mal beschließen musste	14
Kommentar: Viel mehr als „nur“ eine Geschäftsordnung!	15

Wer mitreden will, braucht Informationen Aktualisierte Ausgabe des Eltern-Jahrbuchs erscheint im Herbst	16
Eltern fragen – Michael Rux antwortet Danksagung oder Bestechungsversuch	17
Kommentar mit Reiseberichtcharakter 70 Jahre BER – Suche nach einer Deutung der eigenen Existenzberechtigung	18
Kommunikation im Rahmen der Erziehungspartnerschaft Frühjahrsplenartagung des BER vom 06.–08.05.2022	20
Anforderungen an berufliche Bildung gestern – heute – morgen	21
Vorsicht Satire! Lehrer backen, Schule falten	23

Liebe Leserinnen und Leser!

So manch aufmerksamer Leser, Zuhörer oder Zuschauer eines Mediums stellt sich seit geraumer Zeit die Frage, ob das, was in den Medien passiert, so richtig sein kann, und was das mit Themen wie Presse- und Redefreiheit und letztlich dem Umgang zwischen uns allen macht. Da steht beispielsweise ein ukrainischer Botschafter, also ein Diplomat, vor Kameras und zerrt Themen in die öf-



Michael Mittelstaedt,
Vorsitzender des
19. Landeselternbeirats

fentliche Wahrnehmung, die dort bisher nicht hingehört haben. Offensichtlich mit dem Ziel, Ergebnisse über öffentlichen Druck auf gewählte Regierungsmitglieder aufzubauen und seine Interessen brachial, zumindest jedoch auf gar keinen Fall mit Diplomatie, durchzusetzen. Da werden dann schon einmal Dinge wie Not-
hilfe gegen den russischen Aggressor und ein geplanter EU-Beitritt in einen Topf geworfen. Das zeigt uns
zumindest eines: „Lügenpresse“ oder eine „Diktatur“ haben wir gewiss nicht. Vielleicht manchmal extrem
flache journalistische Recherche in den Medien, aber ganz gewiss können wir stolz und glücklich darüber
sein, dass uns eben nicht diktiert wird, was man öffentlich sagen darf. Aber gibt es nicht doch Tendenzen,
die uns in dieser Hinsicht zumindest zwingen sollten, darüber zu sprechen und einen öffentlichen Diskurs
zu führen? Das Beispiel des ukrainischen Botschafters zeigt, dass es offensichtlich kommunikative Grenz-
überschreitungen gibt, um andere Menschen zu etwas zu zwingen, sie zu diskreditieren, um Deutungshoheit
und Erfolg zu erlangen.

Kennen Sie das auch aus dem eigenen Umfeld? Ich saß vor einigen Tagen in einem Vortrag. Der vortra-
gende Hochschuldozent sprach bei der Ergebnispräsentation einer Studie von „Jungen“ und „Mädchen“.

Mit Erstaunen durfte das Auditorium zur Kenntnis nehmen, dass eine Zuhölerin anmerkte, die Unterscheidung würde ja nicht die
Vielfalt in der Gesellschaft darstellen und wäre nicht mehr zeitgemäß. Der Raum war voller gebildeter Menschen, die Zuhölerin
hatte dunkle Hautfarbe und trat resolut auf. Habe ich mich mit dieser Beschreibung jetzt bereits in die Gefahr gebracht, an den Rand
gestellt zu werden? Ehrlich gesagt weiß ich das nicht. Ich habe nur wahrgenommen, dass genau diese Konstellation im Raum dazu
geführt hat, dass niemand etwas dazu gesagt hat, obwohl sehr vielen Zuhörern Entgegnungen auf der Zunge lagen – das hat man
in den Gesprächen im Nachgang mehrheitlich wahrnehmen können. Genau hier aber liegt das Problem oder die Herausforderung.
Beim Thema „Gendern“ beispielsweise verdreht die Mehrheit die Augen. Wem das Thema in der geführten Art nicht passt, kommt
gleich in den Verdacht, Minderheiten gerne zu diskriminieren oder auszugrenzen. Eltern trauen sich vielfach nicht mehr, beim Thema
Sexualkunde zu protestieren, wenn die Darstellungen im Lehrplan tief gegen ihre Überzeugungen laufen. Diese Übergriffigkeit in
heiklen Themen scheint „man“ hinnehmen zu müssen, denn ein wirklich offener öffentlicher Diskurs mit Mehrheitsbildung hierzu wird
nicht geführt. Wer soll das auch tun und wer hat die Deutungshoheit? Die „alten weißen Männer“ – übrigens begrifflich eine ähnliche
Diskriminierung wie „das junge blonde Fräulein“, aber wohl im Gegensatz zu zweiter Formulierung immer noch salonfähig. Eine
Freundin von mir hat da Vincis Vitruvianischen Menschen „teilbekleidet“ an der Wand hängen, um bei Videokonferenzen bestimmte
religiöse Gruppen nicht vor den Kopf zu stoßen. Ist das richtig oder laufen wir in der Entwicklung wieder rückwärts? Wenn der Trend
dahin geht, dass viele Menschen ihre Überzeugung nur hinter vorgehaltener Hand äußern, weil sie sonst Gefahr laufen, öffentlich
bloßgestellt oder an den Rand gedrängt zu werden, dann haben wir ein massives gesellschaftliches Problem. Lassen Sie uns alle
darauf achten, dass wir unsere individuellen Ansichten offen an- und aussprechen können und vor allem die Ansichten des jeweils
anderen auch stehen lassen können, ohne gleich mit der Keule zu kommen. Ist es zielführend, unbedachten Äußerungen gleich mit
Mobbing und Ausgrenzung zu begegnen – insbesondere in öffentlichen Gesprächsrunden?

Michael Mittelstaedt

Michael Mittelstaedt

Wer mitreden will, braucht Informationen

Aktualisierte Ausgabe des Eltern-Jahrbuchs erscheint im Herbst



Eltern-Jahrbuch 2022

Handbuch des Eltern- und Schulrechts
an öffentlichen Schulen in Baden-
Württemberg

Michael Rux
Inge Goerlich

Süddeutscher Pädagogischer Verlag

ISBN: 978-3-944970-33-2

Preis: 15,00 Euro

Das Eltern-Jahrbuch, das jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg, liegt jetzt im einundzwanzigsten Jahrgang vor. Das von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft herausgegebene Buch enthält die für Eltern und vor allem für Elternvertreterinnen und Elternvertreter notwendigen Informationen aus dem Schulrecht des Landes.

Neben dem Schulgesetz sind alle wichtigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums enthalten, zum Beispiel

- die Elternbeiratsverordnung
- die Schulbesuchs-, Schulkonferenz- und Konferenzordnung
- das Übergangsverfahren von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen
- die Versetzungsordnungen und Stundentafeln der allgemeinbildenden Schulen und der SBBZ
- die Regelungen über die Abschlussprüfungen an den Werkreal- und den Realschulen
- die Abiturverordnung für die allgemeinbildenden Gymnasien

- grundlegende Informationen über die beruflichen Schulen, die Fachschul- und die Fachhochschul- und die Hochschulreife
- die Notenbildungsverordnung (Noten / Zeugnisse / Klassenarbeiten / Hausaufgaben)
- der Organisationserlass über die Unterrichtsversorgung usw.

Ferner enthält das Buch viele praktische Tipps und Hinweise für die Elternarbeit sowie eine Muster-Geschäftsordnung für Elternbeiräte, eine Mustereinladung für Elternabende, zahlreiche Beiträge zum rechtlichen Status und zum Informationsrecht der Eltern sowie zur Öffentlichkeitsarbeit der Elternvertretungen, zum Schulhaushalt und der Lernmittelfreiheit, zur Aufsichtspflicht und der Unfallversicherung, zum Datenschutz, zu den außerunterrichtlichen Veranstaltungen und zur Schülerbeförderung, zur Ersten Hilfe und zum Urheberrecht, zur Schülermitverantwortung, zum Thema Religion und Schule usw.

Kurz gesagt: Es ist alles drin, was Elternvertreter*innen wissen wollen und wissen sollen. Die Autor*innen des Eltern-Jahrbuchs Michael Rux und Inge Goerlich sind profunde Kenner des Schul- und Elternrechts. Sie kommentieren die für Laien oft schwer verständliche rechtliche Materie aus der Perspektive von engagierten Elternvertreter*innen.

Es gibt auch eine Ausgabe mit E-Book, das Eltern-Jahrbuch plus; Preis 18 Euro. Informationen hierzu stehen unter

<https://spv-s.de/shop/eltern-jahrbuch.html>



Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Auslieferung ab Mitte September 2022.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag, Silcherstr. 7a,
70176 Stuttgart, www.spv-s.de, bestellservice@spv-s.de

Bestellformular Eltern-Jahrbuch 2022



Wir bestellen:

- ☐ ____ Exemplar(e) des Eltern-Jahrbuchs 2022
(Druckfassung) zum Preis von je 15 Euro
- ☐ ____ Exemplar(e) des Eltern-Jahrbuchs **plus** 2022
(Druckfassung plus **E-Book**) zum Preis von je 18 Euro

Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkostenpauschale (innerhalb Deutschlands: bei einem Bestellwert von 0 bis 20 Euro: 3 Euro, 21 bis 40 Euro: 5 Euro, 41 bis 100 Euro: 7 Euro, ab 101 Euro versandkostenfrei).

Das gedruckte Werk wird per Post geliefert (DHL).
Das E-Book (pdf-Datei) wird per E-Mail zugestellt (bitte zum Verfahren die Mitteilung auf der Rechnung beachten, die den Besteller*innen des Eltern-Jahrbuchs plus zusammen mit dem gedruckten Buch per Post zugestellt wird).

Bestellen über:

Webshop: www.spv-s.de
E-Mail: bestellservice@spv-s.de
Fax: 0711 21 03 07 99

Rechnungs- und Lieferanschrift:

Name, Vorname _____
(ggf. Schuladresse) _____
Straße, Nummer _____
PLZ, Ort _____

ggf. abweichende Lieferanschrift:

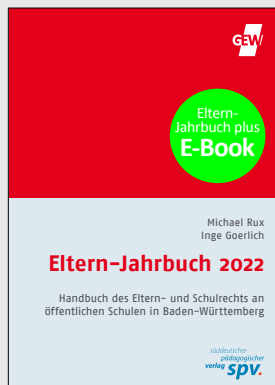
Name, Vorname _____
(ggf. Schuladresse) _____
Straße, Nummer _____
PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Stichwort: Danksagung oder Bestechungsversuch

Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg erscheint im Herbst 2022. ISBN: 978-3-944970-33-2.



Es gibt auch ein „Eltern-Jahrbuch plus“ (gedrucktes Buch plus E-Book).

Beide sind ab Mitte September 2022 erhältlich.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag, Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart

www.spv-s.de



Fragen bitte an sib@leb-bw.de

Betreff:
Hätten Sie es gewusst?



Hätten Sie es gewusst?

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Eltern fragen:

Wir würden der Klassenlehrerin gerne zum Abschied eine Freude machen und unseren Dank für die gute Arbeit ausdrücken – sie hat sich hervorragend um unsere Viertklässler gekümmert. Jetzt heißt es, das sei verboten. Sie dürfe keine Bestechungsgeschenke annehmen.

Michael Rux antwortet:

So hart ist das nun doch nicht! Aber es stimmt natürlich: Den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die für ihre Arbeit ja vom Staat bezahlt werden und die zur Behandlung aller Menschen nach Recht und Billigkeit verpflichtet sind, ist die Annahme von materiellen Vergünstigungen verboten. Hierzu besteht eine Vorschrift der Landesregierung „Korruptionsverhütung und -bekämpfung“ (Amtsblatt K.u.U. S. 76/2013, zuletzt geändert 30.11.2021 (GABI. S. 491/2021)) und das Kultusministerium hat in einem Merkblatt (abgedruckt im Eltern-Jahrbuch unter „Belohnungen und Geschenke“) zusammengestellt, was geht und was nicht zulässig ist. Lehrkräfte dürfen demnach keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine dritte Person in Bezug auf ihr Amt fordern, sich versprechen lassen oder annehmen und sie müssen „jeden Anschein vermeiden, für persönliche Vorteile in Bezug auf ihr Amt empfänglich zu sein“. Ausnahmen von diesem generellen Verbot bedürfen der Zustimmung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters, bei Letzteren entscheidet die Schulaufsichtsbehörde. Das Merkblatt definiert keine feste Wertgrenze; maßgeblich sei vielmehr, „in welcher Situation und von wem die Lehrkraft oder eine dritte Person (bspw. der Ehegatte) ein Geschenk erhält“. Das Ministerium spielt damit auf trickreiche Umgehungsversuche an: Es ist schon vorgekommen, dass die Eltern dem Ehemann der Lehrerin eine teure Urlaubsreise spendieren (auf die dieser dann seine Frau mitnimmt). Entscheidend sei, ob der Eindruck entstehen könne, dass das Geschenk Einfluss auf eine Amtshandlung nehmen könnte. Das sei bei Geschenken von Einzelpersonen in höherem Maße anzunehmen und geschehe dies beispielsweise im zeitlichen Zusammenhang mit der Grundschulempfehlung oder Versetzungsentscheidungen, sei ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Aus Anlass des Geburtstags oder eines Feiertags seien nur „kleine Aufmerksamkeit“ bis maximal zu einem Warenwert von 5 Euro zulässig. Alles andere ist verboten beziehungsweise darf von der Schulleitung nicht erlaubt werden.

Hingegen dürften Geschenke der Klasse beziehungsweise der Eltern zur Verabschiedung einer Lehrkraft „im gesellschaftlich üblichen Rahmen akzeptiert werden“. Was „üblich“ ist, sagt das Ministerium zwar nicht genau, das müssen die Schenkenden untereinander klären. Das KM gibt in seinem Merkblatt aber einen Hinweis: „Geschenke von Schülerinnen und Schülern mit einem überwiegend ideellen Wert (z. B. Bastelarbeiten) können angenommen werden.“

Das ist übrigens die beste Lösung. So wie sich die Mutter mehr über ein selbst gemaltes Bild zum Muttertag freut, als wenn der Papa das Kind mit 20 Euro in den Drogeriemarkt schickt: „Kauf der Mama etwas, das gut duftet“, so ist es für eine Lehrkraft die größte Freude, wenn ihre Zöglinge ihr ein gemeinsames Werk widmen. Warum sollen nicht ein sangeskundiger Vater oder eine Mutter zur Verabschiedung mit der Klasse ein Lied oder einen Sketch einüben? Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Das ist – auch unter pädagogischen Aspekten – wertvoller als ein noch so teures Kauf-Geschenk.

Zudem sollte stets bedacht werden: Wenn die Eltern hierfür Geld sammeln, wird damit stets ein sozialer Druck auf solche Mit-Eltern ausgeübt, die ein niedriges Einkommen haben oder die ein Geschenk an die betroffene Lehrkraft nicht für angebracht halten. Man sollte auch aus diesem Grund die Kosten niedrig halten.

Also sagen Sie Ihrer Lehrerin gerne ein deutliches Dankeschön zum Abschied. Sie freut sich darüber wie jeder andere Mensch, der für gute Arbeit gelobt wird. Aber halten Sie Maß dabei!

Der 19. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, info@leb-bw.de

Vorstand: Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
 Stellv. Vorsitzende: Manuela Afolabi, Petra Rietzler, Eberhard Herzog von Württemberg
 Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
 Stellv. Kassenwartin: Charlotte Brändle
 Schriftführerin: Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato fortunato@leb-bw.de	Katrin Ballhaus ballhaus@leb-bw.de	Tabea Lunghamer lunghamer@leb-bw.de	Simon Hausmann hausmann@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Claudia Thum thum@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	<i>nicht besetzt</i>	<i>nicht besetzt</i>	Silke Pantel pantel@leb-bw.de	<i>nicht besetzt</i>
Realschule	Harry Müller mueller@leb-bw.de	Thorsten Papendick papendick@leb-bw.de	Manuela Afolabi afolabi@leb-bw.de	Jürgen Czirr czirr@leb-bw.de
Gymnasium	Michael Mittelstaedt mittelstaedt@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann zimmermann@leb-bw.de	Michael Mattig-Gerlach mattig-gerlach@leb-bw.de	Frank Häber haeber@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de	Eberhard Herzog von Württemberg wuerttemberg@leb-bw.de	Christian Dittrich dittrich@leb-bw.de	Sabine Luncz luncz@leb-bw.de
Berufsschule	Gabriele Hils hils@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	Dunja Recht recht@leb-bw.de	<i>nicht besetzt</i>
Berufliches Gymnasium	Irina Obert obert@leb-bw.de	Jörg Rupp rupp@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger kuppinger@leb-bw.de	Norbert Hölle hoelle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Charlotte Brändle braendle@leb-bw.de			

Impressum: Herausgeber: Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 741094, Vorsitzender: Michael Mittelstaedt – Redaktionsleitung: Irina Obert, Hohackerstraße 25, 77791 Berghaupten. Redaktion: Irina Obert, Anne Mone Sahnwaldt, Sabrina Wetzel, Michael Mattig-Gerlach – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 14,- zzgl. Porto. Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit). Für Verbraucher:innen gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit gekündigt werden. – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: sib@leb-bw.de. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen. Titelbild: © Milada Vigerova unsplash



Schule im Blickpunkt

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats
Baden-Württemberg

Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.



Schule im Blickpunkt

- Erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrgangs erscheint zum Schuljahresanfang
- Jede Ausgabe DIN A4 mit ca. 20-28 Seiten

Best.-Nr. 07
Jahresabonnement € 14,- (Preis inkl. Porto € 18,74)
Einzelpreis € 3,- (zzgl. Porto)

**Gut und aktuell
informiert durch's
Schuljahr für
nur € 18,74 im Jahr!**

**Einzelausgaben jetzt auch als Sofortdownload in unserem Webshop
unter www.neckar-verlag.de erhältlich.**

BESTELLCOUPON

Hiermit bestelle ich auf Rechnung:

___ Schule im Blickpunkt **Jahresabonnement** € 14,- (Preis inkl. Porto € 18,74)
___ Schule im Blickpunkt **Probeexemplar** kostenlos

Meine Anschrift Kd.-Nr. _____

Vor- und Nachname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift _____ SIB

☐ Ich willige ein regelmäßig den Newsletter über aktuelle Themen und Neuerscheinungen im Bereich Schule zu erhalten.

Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an:

Neckar-Verlag GmbH • 78045 Villingen-Schwenningen
bestellungen@neckar-verlag.de • www.neckar-verlag.de
Fax +49 (0)77 21 / 89 87-50

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).
Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren. Ihre Adresse sowie die E-Mail-Adresse geben wir an einen Versanddienstleister weiter. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen, es fallen keine Kosten an. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de/datenschutz